LANDESHAUPTSTADT

WIESBADEN

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 14. Mai 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-22-0052

Kostendeckungsgrad von Gebühren
-Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 7. Mai 2025-

Die Gemeinden können aufgrund des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) u.a. Verwaltungsgebühren (§ 9 KAG), Benutzungsgebühren (§ 10 KAG) und Beiträge (§ 11 KAG) erheben, welche in den einschlägigen Satzungen geregelt sind. Des Weiteren erhebt die Kommune für Dienstleistungen wie z. B. im Standesamtswesen oder der Unteren Naturschutzbehörde Gebühren aufgrund landesweiter Vorschriften, wie der Verwaltungskostenordnungen der verschiedenen ministerialen Geschäftsbereiche. Insbesondere die aufgrund des KAG zu erhebenden Gebühren sollen möglichst kostendeckend sein.
Der Ausschuss möge beschließen:
Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu berichten, welchen Kostendeckungsgrad die jeweils erhobenen Verwaltungsgebühren getrennt nach Geschäftsbereichen erzielen.

Beschluss Nr. 0092

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2025

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2025

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2025

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister